

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

17.11.2020

Telefon: 030-90277-6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 11. 2020

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Verbot von Heizpilzen in der Wintersaison 2020/21 für die Außengastronomie aussetzen

Beschluss der BVV vom 07.10.2020

Drucksache Nr. 1894/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende - Mitteilung zur Kenntnisnahmen der BVV - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Drucksache Nr. **1894/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 07.10.2020 Drucksache Nr. 1894/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 07.10.2020 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, coronabedingt nur in diesem Winter das Heizpilzverbot für die Außengastronomie auszusetzen.

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welchen klimabedingten Ausgleich der Bezirk dafür leisten kann (z.B. durch Baumpflanzungen).

Da wo es möglich ist, sollen elektrisch betriebene Infrarotstrahler eingesetzt werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Dem Bezirksamt ist die schwierige Situation der Gastronomie in Tempelhof-Schöneberg durch die coronabedingten Auflagen bewusst. Gasbetriebene Heizpilze wurden in der Vergangenheit - neben ihren klimaschädigenden Auswirkungen - aufgrund der von ihnen ausgehenden Brand-, Explosions- und Verletzungsgefahr in den meisten Bezirken des Landes verboten.

Daher hält das Bezirksamt eine Aufhebung des seit über 10 Jahren bestehenden Heizpilzverbotes (insbesondere gasbetriebene Geräte) nur für den Winter 20/21 für nicht zielführend und nachhaltig und wird auch weiterhin gasbetriebene Heizpilze nicht genehmigen.

Es kommt hinzu, dass der Effekt von Heizpilzen bei den gebotenen Abstandsregeln zwischen den Gästen von mindestens 1,50 m sehr gering ist. Insbesondere bei Temperaturen unter 10 Grad Celsius verpufft die Wärmewirkung für die Gäste und die Warmhaltung der Speisen. Heizquellen jeglicher Art können sogar kontraproduktiv bezüglich der Wahrung der Abstandsregeln sein, da die Gäste auf einer nur punktuell beheizten Terrasse im kalten Winter eher dazu neigen könnten, sich um die Heizquellen herum zu gruppieren, damit auch alle von der Wärme profitieren können.

Beim sog. "Gastro-Gipfel" im Hause der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und

Betriebe wurde sich ebenfalls darauf geeinigt, dass auch in der kalten Jahreszeit die verstärkte Nutzung des Außenbereiches ermöglicht werden solle. Dies könne beispielsweise durch schnelle Genehmigungen, Überdachungen und Einhausungen, die unbürokratisch ermöglicht werden sollen und CO₂-arme Wärmequellen geschehen. Dies hat die Senatorin in einem Pressestatement noch einmal betont und dieser Linie schließt sich das Bezirksamt an.

Darüber hinaus ist nicht absehbar, welche weiteren Regelungen im Zuge der Bekämpfung der Pandemie bevor stehen - ein weiterer Lockdown, der insbesondere auch die Gastronomie betrifft, ist bereits angeordnet. Insofern wäre die Investition in Geräte für einen Winter mit weiteren hohen finanziellen Risiken für die Gastronomen verbunden, wenn sie sie evtl. aufgrund eines länger anhaltenden Lockdowns überhaupt nicht einsetzen dürfen.

Deshalb empfiehlt das Bezirksamt den Gastronomen in nachhaltigere Wärmequellen, die auch nach dem Pandemie-Winter weiter eingesetzt werden können, zu investieren. Der Markt stellt hierfür inzwischen diverse Angebote wie z.B. akkubetriebene Wärmekissen, Wärmflaschen, Decken, Felle, vorheizbares oder isolierendes Geschirr etc. zur Verfügung. Diese Investitionen können auch in den kommenden Wintersaisons genutzt werden und sind im Vergleich zu gasbetriebenen Heizpilzen unbedenklich.

Ein klimabedingter Ausgleich durch das Bezirksamt - wie z.B. zusätzliche Baumpflanzungen - könnte nur in dem Rahmen der bisher forcierten Baumpflanzungen im Bezirk erfolgen. Die dafür notwendigen und zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushalt 20/21 sind ohnehin eingeplant und werden für Baumpflanzungen verwendet.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin